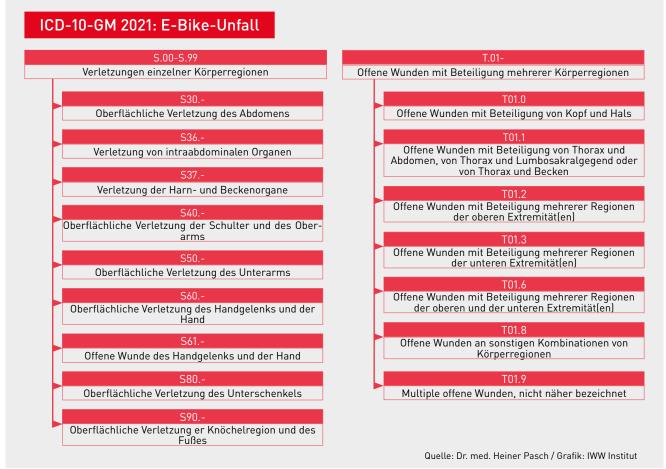
ABC DER ABRECHNUNG

"U" - Unfall mit dem E-Bike

von Dr. med. Heiner Pasch, Kürten

Herr E. (65 Jahre) ist mit dem E-Bike in einen Unfall verwickelt worden, wobei er von einem Pkw an den Straßenrad gedrängt wurde, stürzte und sich mehrere Verletzungen zuzog. Nach der Unfallaufnahme ließ er sich zu seinem Hausarzt fahren, der in der Nähe praktiziert.





Befund, Diagnose und Beurteilung

Herr E. hatte vor acht Jahren einen Herzinfarkt erlitten. Weitere Anamnese: Diabetes mellitus 2, Hypertonie und eine beidseitige Gonarthrose. Als Dauermedikation nimmt er ASS 100, AT1-Blocker, CSE-Hemmer und Metformin, bedarfsweise Ibuprofen 600 (selten). Der Patient befindet sich in gutem Allgemeinzustand, keine Zyanose, keine Ruhedyspnoe. Herz und Lunge sind klinisch unauffällig, Blutdruck 145/80 mmHg, Herzfrequenz 80/Min., das Abdomen ist weich, ein Druckschmerz ergibt sich im linken Oberbauch bei tiefer Inspiration. Großflächige, stark verschmutzte Schürfwunden werden

Dauerpatient mit Diabetes mellitus, Hypertonie und Gonarthrose Diverse Schürf- und Schnittwunden

festgestellt (rechte Hand [6×5 cm], rechter Unterarm [10×15 cm] und rechter Unterschenkel [10×8 cm]), zudem eine Schnittwunde in der linken Handfläche ($8 \times 4,5$ cm) sowie Druck- und Funktionsschmerzen am rechten Hand-, Ellenbogen-, Schulter- und Kniegelenk sowie am linken Sprunggelenk.

Die Oberbauchsonografie ist insgesamt unauffällig und ohne Hinweise auf Verletzungen, insbesondere von Leber, Milz und Nieren. Auch die Urinuntersuchung ist unauffällig (keine Erythrozyturie). Aufgrund der Vorgeschichte sowie vor allem der erhobenen Befunde handelt es sich bei Herrn E. bei den aktuellen Verletzungen um folgende Diagnosen: Schnittwunde linke Hand (S61.8GL); Schürfwunden rechte Hand, Unterarm, Unterschenkel (S60.81GR; S50.81GR; S80.81GR; T01.6G) Prellung von Hand-, Ellenbogen- und Schultergelenk (S60.1GR; S50.1GR; S40.1GR) sowie Sprunggelenk (S90.0GR) und Kniegelenk (S80.2GR) rechts. Gleichzeitig bestand eine Prellung des Abdomens (S30.1G), vorwiegend linksseitig.

Therapie und weiteres Prozedere

Die Schnittwunde an der liken Hand wird gereinigt und unter Lokalanästhesie mit einer Wundnaht versorgt und verbunden. Die Schürfwunden werden mit einer nicht klebenden Gaze abgedeckt und ebenfalls verbunden. Die letzte Tetanus-Impfung lag 15 Jahre zurück, deshalb erfolgt eine Auffrischimpfung mit TdapIPV und Gabe eines Tetanus-Immunglobulins. Gegen Schmerzen empfiehlt der Arzt Ibuprofen.

Ein Wiedervorstellungstermin wird für den nächsten Tag vereinbart. Nach drei Tagen erfolgt erneute Vorstellung wegen Schmerzen in der linken Hand, wobei keine Infektzeichen erkennbar sind, nach zehn Tagen wird der Faden bei pp verheilter Wunde gezogen. Bei einer letzten Kontrolle nach insgesamt drei Wochen sind alle Wunden reizlos verheilt und Herr E. wieder beschwerdefrei. Auf Wunsch des Patienten wird ein Attest über die Unfallfolgen erstellt.

Abrechnung EBM

Abgerechnet werden die Versichertenpauschale (03000), die Chronikerpauschale I (03220) und die EBM-Nr. 33042 für die abdominelle Sonografie. Die Schnittwunde ist mit Nr. 02301 abrechenbar, die Versorgung der Schürfwunden jeweils mit Nr. 02300. Die Nrn. 02300 bis 02302 sind bis zu fünfmal nebeneinander dann abrechenbar, wenn bei den Diagnosen die Codierungen T01.- (Offene Wunden) oder D22.- (NZN-Syndrom) angegeben werden (siehe Präambel Nr. 4 zum Abschnitt 2.3). Sowohl die Lokalanästhesie wie auch Verbände und Fadenzug sind im EBM nicht gesondert abrechenbar. Die Abrechnung der Tetanus-Auffrischung als Kombiimpfung erfolgt mit der 89400R, die Gabe des Immunglobulins ist mit der Versichertenpauschale abgegolten.

MERKE | Das Honorar für die von der STIKO empfohlenen Impfungen differiert von KV zu KV. Die Honorare werden jeweils in den regionalen Impfvereinbarungen beschlossen, die von der einzelnen KV mit den jeweiligen Landesverbänden der Krankenkassen abgeschlossen werden.

Insgesamt drei weitere Konsultationen

EBM-Nrn. 02300 bis 02302 bei bestimmten Diagnosen bis zu fünfmal abrechenbar!

■ Kassenabrechnung

- Nasseriable critically								
EBM	Punkte	Euro*	Leistung	Prüfzeit in Min**	Bemerkungen			
03004	148	16,46	Versichertenpauschale, 55.–75. Lebensjahr	11/QP	PC-Eingabe: 03000, automatisch altersgerechte Abrechnung			
03220	130	14,46	Chronikerpauschale I	8/QP	Beim ersten persönlichen APK***			
03221	40	4,45	Chronikerpauschale II	2/QP	Beim zweiten persönlichen APK***			
02300	68	7,56	Kleinchirurgischer Eingriff I und/oder primäre Wundversorgung und/oder Epilation	3/TP				
02301	133	14,80	Kleinchirurgischer Eingriff II und/ oder primäre Wundversorgung mittels Naht	5/TP	Die drei kleinchirurgischen Leistungen sind bei ICD-Codes T01 und D22 bis zu maximal fünfmal in einer Sitzung nebeneinander abrechenbar			
02302	230	25,29	Kleinchirurgischer Eingriff III und/ oder primäre Wundversorgung bei Säuglingen, Kleinkindern und Kindern	8/TP				
32030	-	0,50	Urin-Streifentest					
32031	-	0,25	Urinsediment					
33042	143	15,91	Sonografische Untersuchung des Abdomens oder dessen Organe und/ oder des Retroperitoneums oder dessen Organe einschließlich der Nieren mittels B-Mode-Verfahren	8/TP	Genehmigung der KV erforderlich			
89400R			Auffrischimpfung gegen Diphtherie, Tetanus, Pertussis und Poliomyelitis (Tdap-IPV) bei Kindern ab 3 bzw. 4 Jahren, Jugendlichen und Erwachse- nen					

^{*} Punktwert 2021: 11,1244 Cent; ** TP = Tagesprofil; QP = Quartalsprofil; k. A. = keine Angabe;

Abrechnung GOÄ

Mit der GOA ist bei der Erstkonsultation neben der Nr. 1 die Nr. 7 GOA mit 3,5-facher Steigerung abrechenbar. Eine Begründung dazu könnte lauten: Untersuchung mehrerer Organbereiche. Für die Sonografie sind die Nr. 410 und die Nr. 420 (dreimal) abrechenbar. Die Schnittwunde ist als große Wunde anzusehen (über 3 cm²) und somit mit der Nr. 2004 GOÄ abzurechnen, ebenfalls die Lokalanästhesie (Nr. 491 GOÄ). Auch die Schürfwunden sind groß (über 4 cm²) und zudem stark verschmutzt. Die Abrechnung erfolgt mit der Nr. 2003 GOÄ. Die Definition einer kleinen bzw. großen Wunde existiert in der GOÄ nicht, kann aber analog der Definition in der UV-GOÄ angewandt werden (Präambel zu Abschnitt L Chirurgie/Orthopädie). Die Wundkontrollen können entweder mit den Nrn. 1 und 5 GOÄ abgerechnet werden, oder bei alleiniger Tätigkeit nur der MFA mit der Nr. 200 GOÄ für einen Verband. Bei allen chirurgischen Leistungen und Verbandwechseln können Sachkosten gemäß § 10 GOÄ abgerechnet werden. Dies gilt auch dann, wenn wegen eines Abrechnungsverbots der GOÄ die Leistung selbst nicht abgerechnet werden darf, z. B. wenn auf die Nr. 200 GOÄ zugunsten der Nrn. 1 und 5 GOÄ verzichtet wird.

Sachkosten nach § 10 GOÄ bei allen chirurgischen Leistungen

19

^{***} Patient ist als Diabetiker Dauerpatient; **** APK = Arzt-Patienten-Kontakt

PRAXISFÄLLE

Für die Abrechnung der Simultanimpfung ist die Nr. 378 GOÄ anzusetzen, auch wenn die aktive Impfung mit einem Kombiimpfstoff erfolgt. Weiterhin rechnet der Hausarzt noch die Nr. 75 GOÄ analog für die Bescheinigung über die Unfallfolgen ab.

■ Privatliquidation

GOÄ	Punkte	Euro 2,3-/1,8-fach	Leistung	Bemerkungen	
1	80	10,72	Beratung, auch telefonisch	1x im BHF* neben Sonderleistung	
3	150	20,11	Eingehende Beratung, auch telefonisch	Nur neben Nr. 5,6,7,8,800,801	
5	80	10,72	Symptomorientierte Untersuchung	1x im BHF* neben Sonderleistung	
7	160	21,45	Untersuchung eines Organsystems	Mehrfach auch ohne Begründung im BHF möglich, z.B. bei Untersuchung der Bauchorgane	
200	45	6,03	Verband	Nicht neben operativen Leistungen, z.B. nach den Nrn. 2001 bis 2005 GOÄ	
410	200	26,81	Sonografie eines Organs	Organ in der Rechnung angeben	
420	80	10,72	Sonografie, weiteres Organ	Maximal dreimal pro Sitzung	
490	61	8,18	Lokalanästhesie, kleiner Bezirk	Typische Infiltrationsanästhesie eines kleinen Bezirks ist die Anästhesie eines Stichkanals oder vor Versorgung einer kleinen Wunde; Medikamente als Sachkosten gemäß § 10 GOÄ	
491	121	16,22	Lokalanästhesie, großer Bezirk		
2000	70	9,38	Erstversorgung einer kleinen Wunde		
2001	130	17,43	Versorgung einer kleinen Wunde einschließlich Naht	Alle Leistungen der Wundversorgung	
2002	160	21,45	Versorgung einer kleinen Wunde einschließlich Umschneidung und Naht	sind jeweils einmal pro Wunde und unbegrenzt nebeneinander in einer Sitzung abrechenbar.	
2003	130	17,43	Erstversorgung einer großen und/oder stark verunreinigten Wunde	Dabei kann das Honorar für jede Wunde in Abhängigkeit der Wund- und	
2004	,		Versorgung einer großen Wunde einschließlich Naht	sonstigen Umstände gemäß § 5 Abs. 2 GOÄ individuell bis zum 3,5-fachen gesteigert werden.	
2005			Versorgung einer großen und/oder stark verunreinigten Wunde einschließ- lich Umschneidung und Naht	Neben den Nrn. 2001 bis 2005 ist die Nr. 200 GOÄ nicht abrechenbar.	
2007	40	5,36	Entfernung von Fäden oder Klammern	Pro Wunde	
3511	50	2,91	Urin-Streifentest		
3531	70	4,08	Urinsediment		
378	120	16,09	Simultanimpfung (aktiv und passiv gegen Tetanus)	Medikamente als Sachkosten abrech- nen oder rezeptieren	
75	130	17,43	Bescheinigung Unfallfolgen, analog zu Nr. 75	Analogabrechnung, weil nicht alle Anteile eines Arztbriefs enthalten sind	

^{*} BHF = Behandlungsfall



> WEITERFÜHRENDER HINWEIS

• Einen vollständigen **Abrechnungsvorschlag** zum Fallbeispiel "U – Unfall mit dem E-Bike" finden Sie im Downloadbereich von <u>iww.de/aaa</u> unter "Praxisfälle" oder direkt unter dem Kurzlink iww.de/s5199.